

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Frankfurt am Main, 2. März 2026. – Im Zeitraum vom 23. Februar 2026 bis einschließlich 27. Februar 2026 hat die Deutsche Beteiligungs AG 12.500 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das mit der Bekanntmachung vom 26. Februar 2025 gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (in Stück)	Durchschnittskurs (in Euro)
23.2.2026	2.530	24,9260
24.2.2026	2.470	24,8783
25.2.2026	2.500	24,8288
26.2.2026	2.500	24,8981
27.2.2026	2.500	25,0704

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 3. März 2025 bis einschließlich 27. Februar 2026 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 565.600 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgt ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/shareholder-relations/aktienrueckkaufprogramm>).